

## **Hygiene-Regeln innerhalb des Heimathauses**

### **1. Daten zur Nachverfolgung von Ansteckungswegen**

Jeder Aufenthalt im Hause ist auf dem ausliegenden Formular schriftlich festzuhalten. Ausgefüllte Formulare sind vor Verlassen des Hauses in den Briefkasten neben dem Büroeingang einzuwerfen.

### **2. Maskenpflicht**

Auf allen Wegen im Heimathaus muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden (OP-Maske oder eine Maske der Standards „KN95/N95“, „FFP2“ oder eines gleichwertigen Schutzniveaus). Auf Sitzplätzen ist das nicht nötig.

Von dieser Vorschrift befreit sind

- Angehörige des gleichen Haushalts
- Verwandte in gerader Linie
- ausreichend Geimpfte
- Personen mit aktuellem negativem Covid19-Test
- Kinder bis 14 Jahre.

### **3. Lüftung und Desinfektion**

Jedem Besucher des Heimathauses wird empfohlen, gleich nach Betreten des Hauses die Hände mit dem im Eingangsbereich bereitgestellten Desinfektionsmittel zu behandeln.

Bei Sitzungen, Veranstaltungen, Gruppentreffen usw. haben die Leiter für ausreichende Lüftung und vor Verlassen für Tisch- und Türklinken-Desinfektion zu sorgen (Fensterschlüssel liegen im Veranstaltungsraum im Schrank Schublade links, Desinfektionsmittel steht auf dem kleinen Küchentisch).

## **Hygiene-Regeln außerhalb des Heimathauses**

### **4. Veranstaltungen des Heimatvereins außer Haus**

Die Leiter\*in hat für die Dokumentation der Teilnahme zu sorgen, sinngemäß wie im obigen Abschnitt 1., entweder auf den im Heimathaus ausliegenden Formularen für jede einzelne Person oder als Liste mit Namen, Telefonnummer und/oder Email-Adresse sowie Beginn und Ende der jeweiligen Teilnahme.

Sollten die zuständigen Behörden von EU, Bund, Land oder Stadt Bremen ihre derzeitigen Regeln verschärfen oder entschärfen, soweit sie unser Heimathaus oder Veranstaltungen betreffen, haben sie Vorrang vor oben genannten Punkten 1. bis 4.